

Betreff:

Ausnahmegenehmigungen für das raumgreifende Beparken des Kochbrunnenplatzes (Grüne)

Antragstext:

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten,
die auslaufenden Ausnahmegenehmigungen für das raum-greifende Beparken des
Kochbrunnenplatzes gegenüber der Hess. Staatskanzlei nicht zu verlängern.

Begründung:

Die geltenden Ausnahme-/ bzw. Sonderregelungen sind befristet und nur nach kritischer Prüfung
auf Antrag zu verlängern. Der sachlich-formalen Prüfung hält die überaus unsensible
Inanspruchnahme der ausgesprochenen Sonderrechte nicht stand.

Die Landnahme durch die Hessische Staatskanzlei wird vom Ortsbeirat Wiesbaden Mitte an
diesem wichtigsten, historischen Platz Wiesbadens unmissverständlich abgelehnt.

Der Antrag ist formal eine Wiedervorlage zurückliegender, inhaltsähnlicher Anträge. Eine neue
Sachlage ergibt sich dennoch mit der beschlossenen Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes
(StV-Beschluss Nr. 0262).

Wiesbaden, 06.05.2025